

bmbwf.gv.at

BMBWF - I/2 (Schulpsychologie-Bildungsberatung, Gesundheitsförderung, Unterstützungssysteme)

**Dr. Gerhard Krötzl**Sachbearbeiter

gerhard.kroetzl@bmbwf.gv.at +43 1 531 20-2580 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl.

Allen Bildungsdirektionen«LAND»

Geschäftszahl: 2020-0.211.463

## Corona-Krise: Kontaktaufnahme mit Schülerinnen/Schülern, die bisher nicht erreicht wurden

Um zu gewährleisten, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler auch in der durch die Corona-Krise bedingten Überbrückungsphase am Lernprozess teilnehmen, werden die Bildungsdirektionen ersucht, die im Folgenden dargestellten Maßnahmen umzusetzen.

## Zielgruppe:

- Schüler/innen und deren Erziehungsberechtigte, die von den unterrichtenden Lehrkräften in der Überbrückungsphase der Fernlehre bisher nicht erreicht werden konnten
- Schüler/innen mit sozial schwierigem Hintergrund und mit (Lern-)Problemen in der Überbrückungsphase

## Ziele:

- Einer sozial bedingten Schere durch die Überbrückungsphase der Fernlehre entgegenwirken
- Ermittlung des Unterstützungsbedarfs von Schüler/innen und Eltern, die durch die unterrichtenden Lehrkräfte nicht erreicht wurden
- Bereitstellung von p\u00e4dagogischer und psychosozialer Beratungsunterst\u00fctzung f\u00fcr die Zielgruppe

## Maßnahmen:

- Eruierung der Schüler/innen der Zielgruppe:
   Schulleitungen melden an die jeweilige Pädagogische Abteilung der Bildungsregion die Namen und Kontaktdaten der Schüler/innen der Zielgruppe (jene, die in der Phase der Überbrückungsphase bisher nicht erreicht wurden bzw. mit sozial schwierigem Hintergrund und (Lern-)Problemen in der Überbrückungsphase).
- 2. Erstellung eines Beauftragungsplans zur Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten durch die Pädagogische Abteilung der Bildungsregion mit Unterstützung der Abteilung Schulpsychologie und Schulärztlicher Dienst:
  - Ermittlung der in der Bildungsregion aktuell verfügbaren Personalressourcen an
    - Beratungslehrer/innen, Betreuungslehrer/innen und Psychagog/inn/en
    - der Bildungsdirektion zur Dienstverrichtung zugeteilten Schulsozialarbeiter/innen und Sozialpädagog/inn/en
  - Zuteilung der zu kontaktierenden Erziehungsberechtigten auf die zur Verfügung stehenden Mitarbeiter/innen
- 3. Direkte Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten
  - Aufklärung über die gesetzlichen Bestimmungen zur Erfüllung der Schulpflicht bzw. den auch unter den besonderen Bedingungen der Überbrückungsphase der Fernlehre geltenden Pflichten der Schüler/innen (§43 SchUG) und Erziehungsberechtigten (§61 SchUG)
  - Ermittlung von Unterstützungsbedarfen, z.B.:
    - Persönliche Lernunterstützung durch Pädagog/inn/en
    - Materielle Unterstützung (Lernmaterialien, Unterlagen)
    - Beratungsunterstützung (Beratung im Hinblick auf psychosoziale Herausforderungen, materielle Herausforderungen, Herausforderungen im Zusammenhang mit Betreuungsnotwendigkeiten bzw.-pflichten etc.)
  - Kontaktversuche und Ergebnisse der Gespräche werden in einem Protokoll festgehalten und gesammelt an die Pädagogische Abteilung der Bildungsregion rückgemeldet.
- 4. Scheitern sämtliche Kontaktversuche oder sind die Erziehungsberechtigten zu keiner Kooperation bereit, erfolgt seitens der Bildungsdirektion eine entsprechende Mitteilung an die Kinder-und Jugendhilfe.
- 5. Analyse der Unterstützungsbedarfe durch die Pädagogische Abteilung der Bildungsregion:
  - Was kann am Standort abgedeckt werden?
  - Wo braucht es Unterstützung durch die Bildungsdirektion?

Die Analyse und darauf basierende Planung von Maßnahmen erfolgt durch die Pädagogische Abteilung der Bildungsregion mit Unterstützung der Abteilung Schulpsychologie und Schulärztlicher Dienst.

6. Umsetzung von Unterstützungsmaßnahmen:

Dabei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen

a) Pädagogische Fragestellungen:

Sind die betroffenen Kinder inhaltlich überfordert, z.B. allgemein mit dem selbstregulierten Lernen oder auf Grund fehlender Kenntnisse der Unterrichtssprache?

b) Soziale Fragestellungen:

Werden die Kinder in der Familie nicht ausreichend betreut bzw. sich selbst überlassen? Sind die Erziehungsberechtigten nicht in der Lage, ausreichende Unterstützung zu geben bzw. zu organisieren? Fehlen wichtige Lernmittel?

c) Psychologische Fragestellungen: Kommt es zu Gewalt in der Familie? Sind die Erziehungsberechtigten und/oder die Schüler/innen mit der Situation überfordert? Gibt es andere Belastungen?

7. Regelmäßige Fallkonferenzen und Statuserhebungen

Die regionalen Schulqualitätsmanager/innen sorgen dafür, dass eine regelmäßige Erfolgskontrolle stattfindet und problematische Fälle konsequent betreut werden. Dazu finden regelmäßig Fallkonferenzen mit den Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeitern und Schulpsycholog/inn/en statt. Zur Erfolgskontrolle wird eine regelmäßige Statuserhebung durchgeführt (Anzahl der erreichten Erziehungsberechtigten bzw. Schülerinnen/Schülern, Anzahl der Schüler/innen, die mit den Maßnahmen in den Lernprozess integriert werden konnten, Identifikation besonderer Problemstellungen, die Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe erfordern).

Wien, 31. März 2020 Für den Bundesminister: SektChef Mag. Klemens Riegler-Picker

Elektronisch gefertigt